

Antrag des Abgeordneten Johann Sidon.

Die hohe Reichsversammlung möge beschließen:

a) Die bereits zugesicherte Aufhebung aller aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Lasten und Unzukömmlichkeiten, als: der Robot- und Zehentschuldigkeit, der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Jagdbarkeit, des Schutzverhältnisses der Städte und Märkte, der Laudemien und emphyteutischen Zinsungen, des Bierzwanges u. s. f. sei zur Anerkennung des constitutionellen Principis auch in der Constitutions-Urkunde **namentlich und umfassend** auszusprechen;

b) bis zu dem Zeitpuncte, wo die Segnungen der Constitution auch für den Bauerstand in voller Wahrheit ins Leben treten werden, seien die Kreisämter auf das Strengste anzuweisen, ihrer Bestimmung als **Unterthansbehörden**, d. i. als Vertreter der Unterthanen gegen die Uebergrieffe der Obrigkeiten **mit allem Eifer nachzukommen**.

